



# Bilanzanpassungsbericht

## Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2017 nach HRM2

Detail: Excel-Überleitungstabelle für Beilagen zum Bilanzanpassungsbericht

GEMEINDE ... Beilage 2: Überleitungstabelle, Hilfsblatt Finanzvermögen

HRM1-Bezeichnung Konto	Buchwert HRM1 31.12.20xx	Buchwert HRM2 01.01.20xx	Bewertungs- HRM2- differenz Konto	Erläuterung
---------------------------	-----------------------------	-----------------------------	--------------------------------------	-------------

Excel tabs: Bilanz, HRM1-HRM2, Überleitungstabelle, Erläuterungen, Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Tab1

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2 Bilanzierung und Bewertung</b>	<b>2</b>
2.1 Bilanzierungsgrundsätze	2
2.2 Bewertungsgrundsätze	3
2.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	3
2.4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	5
2.4.1 Aktiven	5
2.4.2 Passiven	6
<b>3 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2017</b>	<b>8</b>
3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017	8
3.1.1 Aktiven	8
3.1.2 Passiven	9
3.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	9
3.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	9
3.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	10
<b>4 Beschluss</b>	<b>12</b>

### Beilagen

Beilage 1: Überleitungstabelle HRM1 auf HRM2

Beilage 2: Überleitungstabelle, Erläuterungen

# 1 Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Dozwil stellt per 1.1.2017 auf das Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) um.

Die Umstellung beginnt mit der Erarbeitung des Budgets 2017 und endet mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2017 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen. Dabei wird beim Übergang auf die neue Rechnungslegung eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2017 vorgenommen.

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens
- Neubewertung des Fremdkapitals

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2017 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Dozwil ergeben. Der Bericht dient insbesondere als Nachweis für die Rechnungsprüfungskommission.

## Grundsätze zur Eingangsbilanz

Auf den 1. Januar 2017 ist eine Eingangsbilanz zu erstellen: Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- a. Das Finanzvermögen ist auf der Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten.
- b. Die Rückstellungen sind auf der Basis der Nominalwerte neu zu bewerten

Die Ergebnisse der Neubewertungen fliessen in die Neubewertungsreserve oder sind mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

## Bilanzanpassungsbericht

Der Bilanzanpassungsbericht wird durch den Gemeinderat genehmigt und durch die RPK im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft.

Die Basis bildet die revidierte Jahresrechnung 2016 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2016. Die Jahresrechnung 2016 wurde am 4. Mai 2017 von der gewählten Rechnungsprüfungskommission revidiert und zur Annahme empfohlen.

Im Rahmen der Neubewertung kann eine Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt vorgenommen werden, soweit diese Übertragungen mit den Bilanzierungsvorschriften übereinstimmen. Die Überführungen sind im Bilanzanpassungsbericht separat erläutert.

# 2 Bilanzierung und Bewertung

## 2.1 Bilanzierungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

**Vermögenswerte** werden bilanziert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und

- b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

**Verpflichtungen** werden bilanziert, wenn

- a. deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
- c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

## 2.2 Bewertungsgrundsätze

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- a. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.
- b. Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie nach der festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben (Anhang zur Verordnung über das Rechnungswesen). In Erweiterung zu den Bestimmungen der Verordnung können für die gebührenfinanzierten Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sowie für spezielle Aufgabenbereiche aus dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt die entsprechenden Branchenregelungen, zur Anwendung gebracht werden.
- c. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Zusätzliche Abschreibungen sind weiterhin möglich, sind aber an vom Gemeinderat zu definierende Regeln zu binden.

## 2.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

### Gliederung der Aktiven

nach HRM1		Nach HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen

		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	Finanzanlagen
		108	Sachanlagen Finanzvermögen
		109	Forderungen Fonds im Fremdkapital
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>
114	Sachgüter	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
		142	Immaterielle Anlagen
115	Darlehen und Beteiligungen		
		144	Darlehen
		145	Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierbare Ausgaben		
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>		
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>		

## Gliederung der Passiven

nach HRM1		nach HRM2	
2	Passiven	2	Passiven
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		
205	Transitorische Passiven	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
204	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
202	Langfristige Schulden	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		208	Langfristige Rückstellungen
		209	Fonds im Fremdkapital
<b>21</b>	<b>Verrechnungen</b>		
210	Steuern Rechnungsjahr		
212	Steuern früherer Jahre		
213	Verzugszinsen		
214	Quellensteuern		
215	Nach- und Strafsteuern		
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		
217	Verschiedene Steuern und Abgaben		
218	Übrige Verrechnungskonten		
219	Abschluss Verrechnungen		
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>		
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		
<b>23</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>
		290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen
		291	Fonds im Eigenkapital
		292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
		293	Vorfinanzierungen
		294	Reserven
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
239	Eigenkapital	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
		2990	Jahresergebnis
		2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

## 2.4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

### 2.4.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

#### Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, kurzfristige Geldmarktanlagen und Zahlungen unterwegs.	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte.
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräußerbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten bis 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.		

## Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Sämtliche Investitionsbeiträge werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

## 2.4.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

### Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwerte
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss	Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn es sich um eine gegenwärtige	Schätzung des Nominalwerts

	in der folgenden Rechnungsperiode.	Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) liegt, der Mittelabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und die Höhe als wesentlich eingestuft wird.	
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten werden weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert, wenn bis zum Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses eine verbindliche schriftliche Zusage des Fremdkapitalgebers zur Verlängerung der Finanzierung über den nächstfolgenden Bilanzstichtag hinaus vorliegt.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	analog kurzfristige Rückstellungen	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.	Sämtliche Fonds werden bilanziert	Nominalwert

## Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
292, Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen stellen Reserven dar. Rücklagen schaffen Anreiz für effiziente Leistungserbringung, indem die Leistungsgruppen einen Teil des nicht beanspruchten Budgets als Reserve behalten und für eigene Zwecke verwenden können. Die Bildung und Verwendung sind an Bedingungen geknüpft.	Sämtliche Rücklagen der Globalbudgetbereiche werden bilanziert.	Nominalwert
293, Vorfinanzierungen	Reserven für künftige Vorhaben.	Sämtliche Vorfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
294, Reserven	Saldo der allgemeinen Reserven im Eigenkapital.		Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Bilanzierung (Einführung HMR2)	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten		Nominalwert

	der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.		
--	--	--	--

### 3 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2017

#### 3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 ist gemäss Handbuch zum Rechnungswesen der Gemeinden und den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens ist 5 Jahre zweckgebunden und wird anschliessen schrittweise ins Eigenkapital überführt (Konto 299, Bilanzüberschuss) bzw. mit den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe verrechnet.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

##### 3.1.1 Aktiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2016 nach HRM1	HRM2-Konto	Bilanz per 1.1.2017 nach HRM2	Erläute- rungen
<b>1 Aktiven</b>	<b>3'707'116</b>	<b>1 Aktiven</b>	<b>4'074'888</b>	
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>3'574'569</b>	<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>3'942'347</b>	<b>A1</b>
100 Flüssige Mittel	2'214'265	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'214'265	
101 Guthaben	618'135	101 Forderungen	550'425	
102 Anlagen	682'097	102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103 Transitorische Aktiven	60'072	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	60'072	
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1'788	
		107 Finanzanlagen	85'922	
		108 Sachanlagen FV	1'029'875	
		109 Forderungen gegenüber SpF und Fonds im FK	0	
<b>11 Verwaltungsvermögen</b>	<b>132'547</b>	<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>132'541</b>	<b>A2</b>
114 Sachgüter	132'547	140 Sachanlagen VV	0	
115 Darlehen und Beteiligungen	0	142 Immaterielle Anlagen	0	
116 Investitionsbeiträge	0	144 Darlehen	0	
117 Übrige aktivierbare Ausgaben	0	145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	
		146 Investitionsbeiträge	132'541	
<b>12 Spezialfinanzierungen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>A3</b>
<b>13 Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>A4</b>

### 3.1.2 Passiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2016 nach HRM1	HRM2-Konto	Bilanz per 1.1.2017 nach HRM2	Erläute- rungen
<b>2 Passiven</b>	<b>3'707'116</b>	<b>2 Passiven</b>	<b>4'074'888</b>	
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>884'687</b>	<b>20 Fremdkapital</b>	<b>1'030'019</b>	<b>A5</b>
200 Laufende Verpflichtungen	735'703	200 Laufende Verbindlichkeiten	735'703	
201 Kurzfristige Schulden	0	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	6'619	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	91'552	
205 Transitorische Passiven	91'552	205 Kurzfristige Rückstellungen	53'000	
204 Rückstellungen	50'813	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
202 Langfristige Schulden	0	208 Langfristige Rückstellungen	55'000	
		209 Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	94'764	
<b>21 Verrechnungen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>A6</b>
210 Steuern Rechnungsjahr				
212 Steuern früherer Jahre				
213 Verzugszinsen				
214 Quellensteuern				
215 Nach- und Strafsteuern				
216 Steuerauscheidungen und pauschale Steueranrechnung				
217 Verschiedene Steuern und Abgaben				
218 Übrige Verrechnungskonten				
219 Abschluss Verrechnungen				
<b>22 Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'404'118</b>		<b>0</b>	<b>A3</b>
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'404'118		0	
<b>23 Eigenkapital</b>	<b>1'418'311</b>	<b>29 Eigenkapital</b>	<b>3'044'869</b>	<b>A7</b>
239 Eigenkapital	1'418'311	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	205'896	
		291 Fonds	799'488	
		292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	
		293 Vorfinanzierungen	205'589	
		294 Reserven	0	
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	365'585	
		299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'468'311	

### 3.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

### 3.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden folgende Grundstücke vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen:

- Anteil Parzelle 204 mit „Feuerwehr-Depot“; Grund: Keine Nutzung mehr durch Feuerwehr

### 3.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2016 zur Bilanz per 1. Januar 2017 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind aus der Überleitungstabelle und den Erläuterungen zur Überleitungstabelle ersichtlich.

#### A1 Finanzvermögen

Die Neubewertung der Grundstücke (inkl. Gebäude) im Finanzvermögen führt zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 367'772. Dabei wurde der Anteil des Grundstücks der Parzelle 204 mit dem alten Feuerwehrdepot, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2016	Buchwert HRM2 per 1.1.2017	Differenz
<b>Umgliederungen</b>			
Forderungen	618'135	550'425	67'710
<b>Übertragungen</b>			
FW-Depot	1	186'615	186'614
<b>Neubewertung</b>			
Grundstücke (unüberbaut)	220'806	401'969	181'163
Grundstücke (überbaut)	441'292	627'906	186'614
<b>Differenz (Neubewertung)</b>	<b>662'098</b>	<b>1'029'875</b>	<b>367'777</b>

#### A2 Verwaltungsvermögen

Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden nicht statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2016	Buchwert HRM2 per 1.1.2017	Differenz
<b>Neubewertung</b>			
Allgemeiner Haushalt	4	0	-4
Abwasserentsorgung	0	0	0
Abfallentsorgung	1	0	-1
<b>Übertragungen</b>			
keine Übertragungen	-	-	-
<b>Differenz (Neubewertung)</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>

Bereits vollständig abgeschriebene Investitionen wurden im Rahmen der Neubewertung des Verwaltungsvermögens nicht in die Bilanz aufgenommen.

#### A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe werden neu im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe werden im Eigenkapital belassen (negative Positionen) und nicht mehr unter den Aktiven geführt.

Den Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben wird Fr. 205'896, den Fonds Fr. 799'488 und den Vorfinanzierungen Fr. 205'589 zugewiesen. Fr. 50'000 wird zudem den Kumulierten Ergebnissen der Vorjahre und Fr. 143'145 dem Fremdkapital zugewiesen.

#### A4 Bilanzfehlbetrag

#### A5 Fremdkapital

Die Umgliederungen und die Neubewertung der Rückstellungen führen zu einem Zugang von Fr. 145'331 im Fremdkapital. Davon belasten Fr. 2'187 die Neubewertungsreserven.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2016	Buchwert HRM2 per 1.1.2017	Differenz
<b>Umgliederungen</b>			
Laufende Verbindlichkeiten	735'703	735'703	0
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	6'619	0	-6'619
Verpflichtungen Spezialfinanzierung FK	0	94'763	94'763
<b>Neubewertung Rückstellungen</b>			
Kurzfristige Rückstellungen	50'813	53'000	2'187
Langfristige Rückstellungen	0	55'000	55'000
<b>Differenz</b>			<b>145'331</b>

#### A6 Verrechnungen

Die Kontengruppe Verrechnungen wird im HRM2 nicht mehr geführt.

#### A7 Eigenkapital

Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen im Eigenkapital geführt. Zudem werden die Resultate der Neubewertung auf den vorgesehenen Konten ausgewiesen.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2016	Buchwert HRM2 per 1.1.2017	Differenz
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>			
Verpflichtung SpF Feuerwehr	0	105'936	105'936
Verpflichtung SpF Abwasserentsorgung	0	99'960	99'960
Fonds im Eigenkapital	0	799'488	799'488
Vorfinanzierungen	0	205'589	205'589
Bereinigung Vorfinanzierungen	0	50'000	50'000
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>			
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	365'585	365'585
<b>Differenz</b>			<b>1'626'558</b>

## **4 Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst:

- I. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2017 inklusive der Überleitungstabelle (Beilage 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
- II. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
  - Keine
- III. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
  - Anteil Parzelle 204 „Feuerwehrdepot“
- IV. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2017 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2, Erläuterungen), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
- V. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2017 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen (Beilage 2, Erläuterungen), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
- VI. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2017 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen.
- VII. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)

Datum: 09.03.2018

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Bruno Germann

Adrian Gut